

Sozialamt (Amt 41)

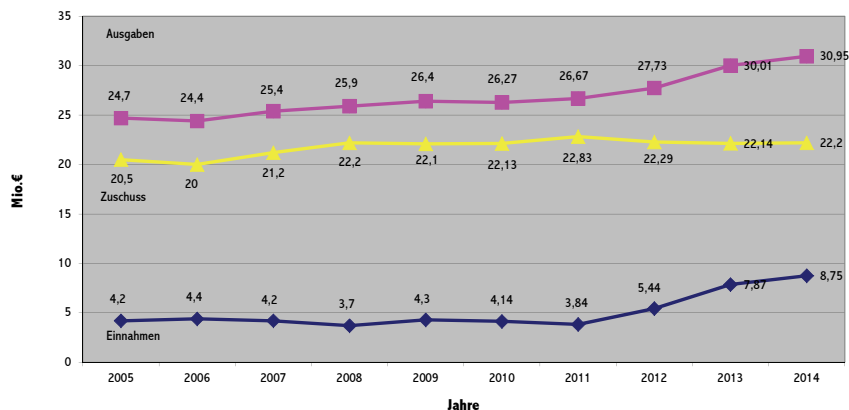
Erneut ist dem Sozialamt in Bezug auf die Budgetumsetzung eine „Punktlandung“ gelungen: Der tatsächliche Zuschussbedarf der Transferleistungen beträgt 22,20 Millionen Euro, so dass die Planung mit 22,44 Millionen Euro nur um 240.000 Euro verfehlt bzw. sogar um rund minus 1,1 Prozent unterschritten wurde. Der Zuschussbedarf liegt daher wie in den Vorjahren fast unverändert auf einem Niveau von durchschnittlich rund 22,3 Millionen Euro.

Die Ausgaben des Sozialamts sind im Zeitraum von 2008 bis 2014 um rund 19,5 Prozent bzw. 5,05 Millionen Euro gestiegen. Nur durch eine positive und teilweise auch Sondereffekten geschuldete Entwicklung (zum Beispiel einmalige Einnahmen in der Eingliederungshilfe durch BAföG-Nachzahlungen oder die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Ausgaben der Grundversicherung) konnte die Entwicklung des Zuschussbedarfs relativ konstant gestaltet werden.

Bezogen auf den Zeitraum der letzten neun Jahre seit der Verwaltungsstrukturreform im Jahr 2005 in Baden-Württemberg bis 2014 betrug die Steigerung des vom Sozialamt verantworteten Zuschussbedarfs im Sozialetat damit im Durchschnitt 0,9 Prozent pro Jahr.

Angesichts der weiter angespannten finanziellen Situation des Kreishaushalts muss es auch in den kommenden Jahren das Ziel sein, den Anstieg

Entwicklung Zuschussbedarf im Sozialamt



Seit der Verwaltungsreform bis 2014 betrug die Steigerung des vom Sozialamt verantworteten Zuschussbedarfs im Sozialetat im Durchschnitt 0,9 Prozent pro Jahr.

der Sozialausgaben soweit wie möglich zu begrenzen. Durch die Abhängigkeit auf der Ausgabeseite von den Tarifabschlüssen in den Bereichen der Pflege und der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen einerseits sowie von gesetzlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen andererseits ist ein weiterer Anstieg nicht zu verhindern.

Die ab 2015 durch die Bundesregierung im Koalitionsvertrag vorgesehene Entlastung bei der Eingliederungshilfe erreicht den Landkreis leider nicht in erhofftem Umfang. So wird die mit fünf Milliarden Euro vorgesehene Entlastung erst nach Ende dieser Legislaturperiode in Aussicht gestellt und auch die als „Vorabmilliarde“ vorgesehenen Mittel kommen, nachdem rund zwei Drittel dieser Mittel über eine Umsatzsteuerbeteiligung den Städten und Gemeinden zufließen, nicht bei den Sozialhilfeträgern an.

Das Sozialamt ist folgendermaßen organisiert:

- Das Sachgebiet Hilfe zur Pflege in Einrichtungen ist zuständig für die Hilfe zur Pflege in Einrichtungen.
- Im Sachgebiet BAföG/Wohngeld liegt die Zuständigkeit für Wohngeld, Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, Leistungen nach dem Unterhaltsicherungsgesetz und für die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets.
- Das Sachgebiet Sozialhilfe/Grundversicherung erbringt alle Grundversicherungsleistungen, die Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfen in besonderen Lebenslagen nach dem SGB XII (ohne Hilfe zur Pflege in Einrichtungen und Eingliederungshilfe an behinderte Menschen) und ist zuständig für die Restabwicklung des Bundessozialhilfegesetzes.
- Das Sachgebiet Eingliederungshilfe ist zuständig für die Eingliederungshilfeleistungen an Menschen mit wesentlicher Behinderung (ambulant und stationär).

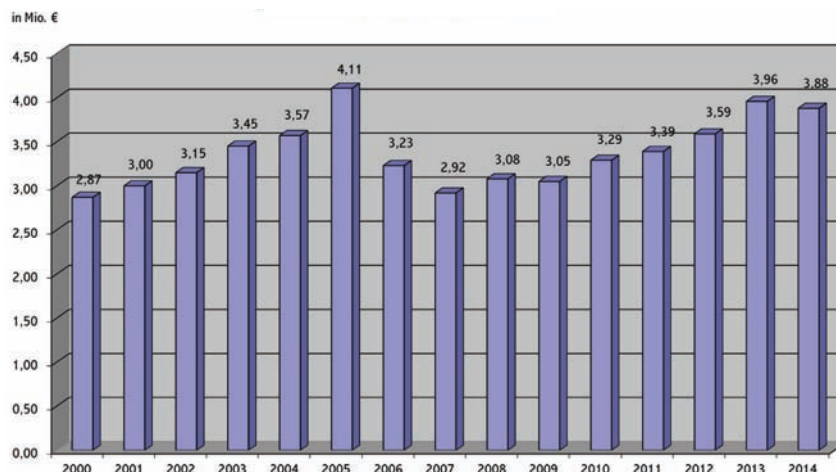
1. Hilfe zur Pflege in Einrichtungen

Durch die Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände ist der Main-Tauber-Kreis seit 2005 sowohl bei Personen ab 65 Jahren als auch bei dem Personenkreis unter 65 Jahren für die Hilfe zur Pflege zuständig.

Seit 2006 werden die Leistungen der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen nahezu vollständig netto verbucht, das heißt alle vorrangigen Leistungen und Einkünfte (zum Beispiel Renten, Leistungen der Pflegekasse) werden abgezogen, und nur der verbleibende Nettobetrag wird ausgezahlt. Dadurch haben sich die Ausgaben vermindert. Die seit 2005 vorgenommene Differenzierung der Verbuchung von Leistungen für Personen unter und über 65 Jahren ist ab dem Jahr 2013 entfallen, so dass die Aufwendungen nur noch gesamt dargestellt werden können.

Von 2006 bis 2009 hatten sich die Ausgaben – mit kleinen Schwankungen – auf einem Niveau von zirka drei Millionen Euro eingependelt. In den Jahren 2010 bis 2013 war – bei fast konstanten Fallzahlen – ein stetiger Anstieg der Ausgaben auf über 3,9 Millionen Euro zu verzeichnen; die Ausgaben 2014 liegen nunmehr leicht unter dem Vorjahresniveau. Die Steigerung in den letzten Jahren ist vor allem auf eine starke Erhöhung der Pflegesätze seit dem Jahr 2010 zurückzuführen. Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst schlagen bei den meist an den Tarif gebundenen bzw. den Tarif anwendenden Einrichtungen fast vollständig auf die Vergütungssätze durch. Dieser Trend wird sich auch

Ausgaben Hilfe zur Pflege in Einrichtungen



Die Ausgaben für die Hilfe zur Pflege in Einrichtungen lagen im Jahr 2014 leicht unter dem Vorjahresniveau. Zuvor waren die Ausgaben von 2010 bis 2013 stetig gestiegen.

künftig fortsetzen, zumal die Laufzeit der Vergütungsvereinbarungen mit den Einrichtungen regelmäßig auf Zeiträume von einem bis eineinhalb Jahre begrenzt wird.

Die Zahl der Neuanträge ist 2014 sprunghaft um über 20 Prozent gestiegen. Allerdings blieb die stichtagsbezogene Empfängerzahl am Jahresende 2014 im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant. Dies zeigt, dass eine große Zahl der Anträge – vor allem aufgrund vorhandenen Vermögens oder vorrangiger Ansprüche – abgelehnt werden mussten. Dies war zwar mit erheblicher Mehrarbeit verbunden, führte jedoch dazu, dass auch die Ausgaben im Jahr 2014 lediglich das Vorjahresniveau erreichten.

Das Ergebnis auf der Einnahmeseite blieb um rund 80.000 Euro unter dem Vorjahresniveau, so dass der Zuschussbedarf für die Hilfe zur Pflege insgesamt konstant geblieben ist.

Mit dem zum 1. Januar 2015 in Kraft getretenen Pflegestärkungsgesetz

wurden zwar die Leistungen bei stationärer Pflege um vier Prozent angehoben; dies kann aber die enorme Steigerung der Pflegesätze in den vergangenen Jahren nur zu einem kleinen Teil ausgleichen.

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände hat Mitte 2014 eine Prognose für die Jahre 2014 bis 2017 veröffentlicht, welche im Bereich der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege Steigerungsraten bei den Ausgaben zwischen 3,6 und 3,8 Prozent pro Jahr sieht. Es gilt daher weiterhin, durch die vom Kreistag im Oktober 2007 beschlossene Steuerung bei der Heimplatzwahl und die Beratung und Steuerung der Altenhilfefachberatung im Sozialamt den Anstieg der Ausgaben zu begrenzen.

Im Ranking des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS) aller Land- und Stadtkreise in Baden-Württemberg – beim Vergleich der Nettoaufwendungen 2013 – belegte der Main-Tauber-Kreis mit 29,1 Euro pro Einwohner, wie auch im Vorjahr, den 12. Platz aller 44

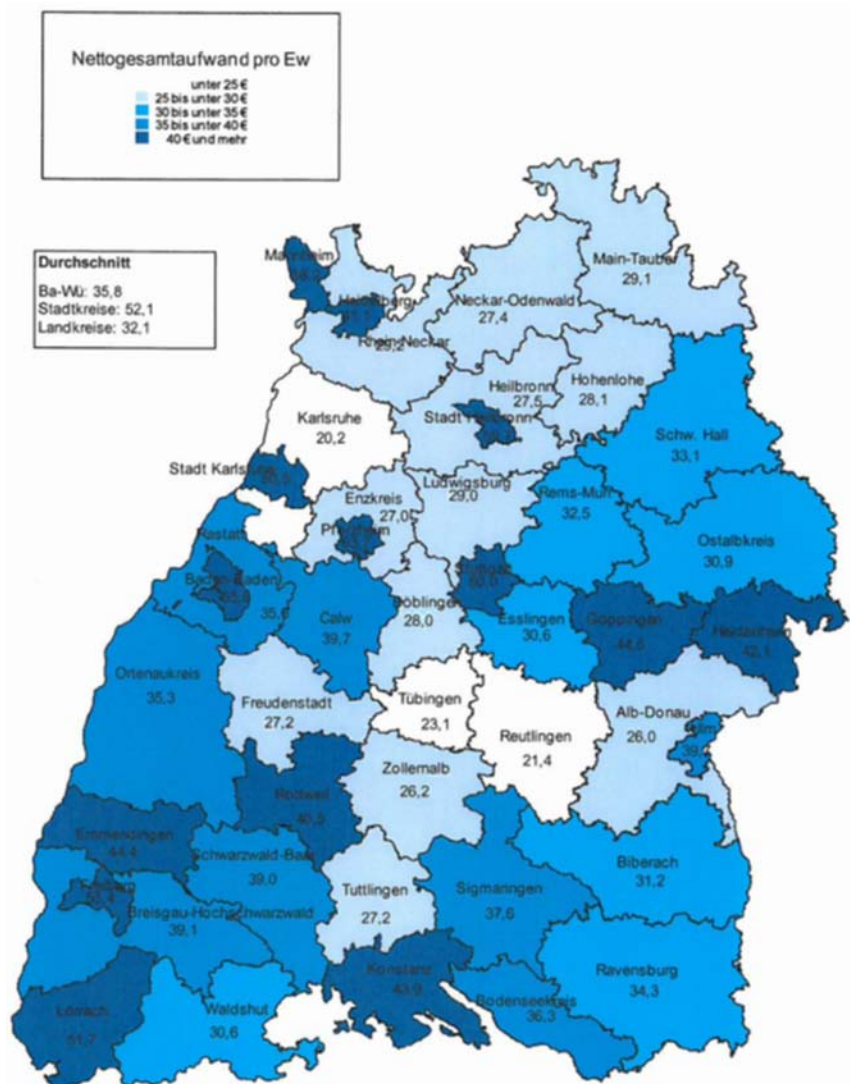
Stadt- und Landkreisen (Landesdurchschnitt 35,80 Euro pro Einwohner). Die Vergleichszahlen der Vorjahre lagen für 2012 bei 25 Euro im Kreis und 33,30 Euro im Land bzw. für 2011 bei 23,90 Euro im Kreis und 32,50 Euro im Landesdurchschnitt.

Nachdem der erste Seniorenplan des Main-Tauber-Kreises („Leben im Alter im Main-Tauber-Kreis – Sozialplanung für Senioren“) bereits aus dem Jahr 2009 datierte, wurde im Herbst 2013 mit der Aktualisierung für den Bereich der stationären Pflege begonnen. Der am 28. Mai 2014 im Kreistag behandelte „Pflegeplan Main-Tauber-Kreis 2014 bis 2020“ enthält nunmehr das durch Trägerbefragung ermittelte aktuelle Leistungsangebot an stationärer Pflege im Kreis und leitet daraus eine Bedarfsprognose für den Planungszeitraum bis zum Jahr 2020 ab.

Der Pflegestützpunkt Main-Tauber-Kreis in Lauda-Königshofen steht allen Bürgern des Kreises bei Fragen zur Vorsorge, Hilfe und Pflege, zur Freizeitgestaltung im Alter oder zur Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags zur Verfügung. Information und Beratung kann dabei sowohl im Pflegestützpunkt selbst als auch im Haushalt des Ratsuchenden erfolgen. Daneben werden auch in den Bürgermeisterämtern Wertheim und Weikersheim und seit Februar 2014 auch in Bad Mergentheim Sprechstunden angeboten.

Im Jahr 2014 fanden 499 Kontaktaufnahmen (2013 = 455, 2012 = 524, 2011 = 320) mit dem Pflegestützpunkt statt. Die meisten Kontaktaufnahmen erfolgten – zumindest beim

Nettoaufwand für Leistungen an Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege



Im Ranking des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS) für alle Land- und Stadtkreise in Baden-Württemberg – beim Vergleich der Nettoaufwendungen 2014 – belegte der Main-Tauber-Kreis mit 29,1 Euro pro Einwohner den 12. Platz aller 44 Stadt- und Landkreise.

Erstkontakt – telefonisch mit 66 Prozent der Kontakte. Persönliche Kontakte im Pflegestützpunkt liegen bei circa 26 Prozent und Kontakte sowie Beratungen in der eigenen Häuslichkeit bei circa drei Prozent. Die gesamte Bandbreite an Fragen rund um das Thema Pflege war Inhalt der Beratungsgespräche. In der Mehrzahl erkundigten sich die Ratsuchenden über Versorgungsangebote im ambulanten Bereich, aber auch die Finanzierung der Pflegeleistungen war ein Schwerpunkt der Beratungen. In zahlreichen eigenen Veranstaltungen oder in Veranstaltungen Dritter informieren die Mitarbeiterinnen über den Themenkomplex Pflege. Der Pflegestützpunkt stellt zudem auf der Homepage des Landkreises eine Informationsplattform zum aktuellen Angebot an Pflegeheimen und (freien) Pflegeplätzen im Landkreis zur Verfügung.

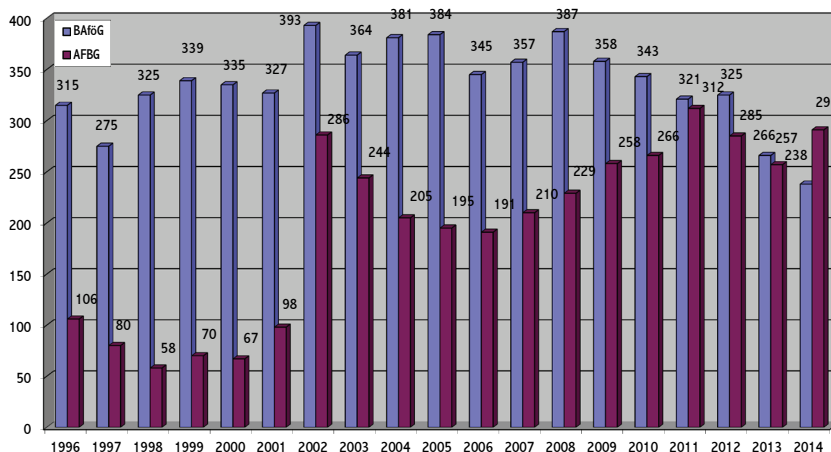
2. Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Nach kontinuierlichen Antragszahlen im Zeitraum von 2008 (Anpassung der Fördersätze um zehn Prozent) bis 2012 mit durchschnittlich rund 615 Anträgen im Jahr (Schüler-BAföG und AFBG) gingen im Jahr 2014 nur 529 Anträge ein. Die Gründe hierfür sind vielschichtig. So ist die rückläufige Entwicklung im Schüler-BAföG unter anderem dadurch begründet, dass Schüler, welche das Berufskolleg besuchen, nur noch bei einer notwendigen auswärtigen Unterbringung gefördert werden dürfen und durch vermehrte Zugangszahlen in die Gymnasien weniger Schüler diesen Abschluss auf dem zweiten Bildungsweg suchen. Ohnehin trägt die demographische Entwicklung zu einem Rückgang der Antragszahlen aktuell wie in Zukunft bei.

Der trotz leicht rückgängigen Antragszahlen ab 2012 festzustellende deutliche Ausgabenzuwachs im Bereich des Schüler-BAföG ist auf Nachzahlungen für stationär versorgte Menschen mit Behinderung (vollständige Berücksichtigung von Internatskosten) zurückzuführen. Diese BAföG-Nachzahlungen kamen den jeweiligen Sozialhilfeträgern zugute. Ab dem Jahr 2015 übernimmt der Bund die vollständige Finanzierung für das BAföG und entlastet damit die Länder.

Ab dem Jahr 2016 erfährt das BAföG erneut eine inhaltliche Reform. So sollen sowohl die Höchstbeträge als auch der Wohnzuschlag für auswärtig wohnende Schüler und Studenten erhöht werden. Weitere Anpassungen erfol-

Antragseingänge Ausbildungsförderung



Nach kontinuierlichen Antragszahlen im Zeitraum von 2008 (Anpassung der Fördersätze um zehn Prozent) bis 2012 mit durchschnittlich rund 615 Anträgen im Jahr (Schüler-BAföG und AFBG) gingen 2013 und 2014 nur noch 523 bzw. 529 Anträge ein.

gen sowohl bei den Elternfreibeträgen als auch bei den Hinzuverdienstgrenzen und Vermögensfreibeträgen. Dadurch wird die Anzahl der berechtigten Personen deutlich steigen.

3. Wohngeld

Im Jahr 2005 ging die Zahl der Wohngeldanträge stark zurück, nachdem Empfänger sogenannter staatlicher Transferleistungen (zum Beispiel Sozialhilfe, Grundsicherung, ALG II) keinen Wohngeldanspruch mehr hatten. Zum

Jahresbeginn 2009 trat eine Wohngeldnovelle mit einer zehnprozentigen Erhöhung der Miethöchstbeträge und der Einführung einer Heizkostenkomponente in Kraft. Dies hatte im Jahr 2009 eine Steigerung der Antragszahlen von über 80 Prozent zur Folge.

2011 wurde die erst 2009 eingeführte Heizkostenkomponente wieder gestrichen, was wiederum zu einem Rückgang bei der Zahl der Antragseingänge und damit auch der Wohngeldempfänger führte. Im Jahr 2014 war nun

Ausgaben Schüler- und Meister-BAföG

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Ausgaben BAföG in TD Euro	736	666	758	882	864	880	1344	2035	1371
Ausgaben AFBG in TD Euro	265	308	379	401	436	441	427	363	408
Ausgaben gesamt	1001	974	1137	1283	1300	1321	1771	2398	1779
Anträge gesamt	536	567	616	616	609	633	610	523	529

Trotz rückläufiger Antragszahlen gibt es beim Schüler-BAföG seit 2012 einen deutlichen Ausgabenzuwachs aufgrund von Nachzahlungen für stationär versorgte Menschen mit Behinderung.

erneut ein Rückgang bei den Antragszahlen zu verzeichnen. Hier dürfte sich vor allem die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar gemacht haben. Der Wegfall der Heizkostenkomponente hat sich auch auf die Entwicklung der Ausgaben ausgewirkt.

Auch im Bereich des Wohngeldes plant der Bund ab 2016 Verbesserungen durch die Erhöhung der Tabellenwerte. Die zunächst geplante Wiedereinführung einer Heizkostenkomponente im Wohngeld wird dagegen nicht umgesetzt werden.

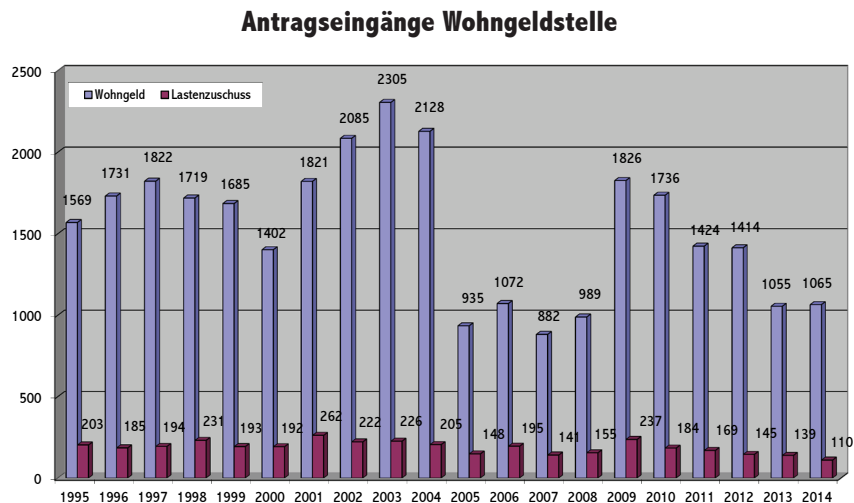
4. Unterhaltssicherungsgesetz (USG)

Die Reformen beim Wehr- und Zivildienst machen sich auch im Bereich des Unterhaltssicherungsgesetzes (USG) bemerkbar. Nachdem der Aufwand für Zivildienstleistende infolge der Einführung des Bundesfreiwilligendienstes entfallen ist und auch für Grundwehrdienstleistende kaum noch Anträge gestellt werden, ist ein erhöhter Aufwand für Reservisten zu verzeichnen, welche nunmehr verstärkt zu Wehrübungen herangezogen werden.

Ab dem 1. November 2015 soll die Bearbeitungszuständigkeit von den Ländern bzw. den Landkreisen (die Zuständigkeit ist per Landesverordnung den Kreisen übertragen) auf das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr übertragen werden.

5. Sozialhilfe/Grundsicherung

Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten seit dem Jahr 2005 Per-



Im Jahr 2014 war erneut ein Rückgang bei der Zahl der Wohngeldanträge zu verzeichnen. Grund dürfte vor allem die positive Entwicklung des Arbeitsmarktes sein.

Ausgaben Wohngeldstelle

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Ausgaben Wohngeld / Lastenzuschuss in TD Euro	853	570	493	1261	1424	1264	908	776	717
Anträge Wohngeld / Lastenzuschuss	1267	1023	1144	2063	1920	1593	1559	1194	1175

Der Wegfall der Heizkostenkomponente hat sich auch auf die Entwicklung der Ausgaben bei der Wohngeldstelle ausgewirkt; sie sind weiter rückläufig.

Antragszahlen und Ausgaben Unterhaltssicherungsgesetz

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Ausgaben in Euro	96.810	86.272	90.822	73.688	65.304	50.464	41.108	52.361	53.058
Anträge gesamt	82	81	84	50	57	66	42	71	60

Die Reformen beim Wehr- und Zivildienst machen sich auch im Bereich des Unterhaltssicherungsgesetzes (USG) bemerkbar. Es ist inzwischen ein erhöhter Aufwand für Reservisten zu verzeichnen, welche verstärkt zu Wehrübungen herangezogen werden.

sonen, für die kein Leistungsanspruch nach dem II. Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) besteht und bei denen auch keine dauerhafte Erwerbsunfähigkeit festgestellt wird.

bensjahr vollendet haben oder als dauerhaft erwerbsunfähig im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung gelten.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit nach dem 4. Kapitel SGB XII erhalten seit dem Jahr 2005 Leistungsberechtigte, die das 65. Le-

Bei den Empfängern in Einrichtungen sind seit dem Jahr 2005 erstmals Grundsicherungsfälle aus der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen enthalten.

Die Anzahl der Personen, welche Leistungen außerhalb von Einrichtungen erhalten, hat seit Inkrafttreten des Grundsicherungsgesetzes (Vorgängervorschrift) zum 1. Januar 2003 bis zum 31. Dezember 2008 stetig zugenommen. Grund hierfür waren sinkende Renteneinkünfte bei gleichzeitig steigenden Lebenshaltungskosten, insbesondere für Miet- und Nebenkosten. Für die Jahre 2009 und 2010 war dieser Trend gebrochen, nachdem durch die Wohngeldreform 2009, unter anderem mit der Einführung einer Heizkostenkomponente, einige Empfänger von Grundsicherungsleistungen in den Genuss von Wohngeldleistungen anstelle der bisherigen Grundsicherung kamen.

Nachdem die Heizkostenkomponente im Wohngeld zum 1. Januar 2011 wieder entfallen ist, war bei den Hilfen außerhalb von Einrichtungen prompt ein Anstieg sowohl bei den Empfängerzahlen (2012 plus 8,1 Prozent, 2013 plus 12,7 Prozent und 2014 plus 2,7 Prozent) als auch bei den Ausgaben zu verzeichnen (2011 plus 6,7 Prozent, 2012 plus 10,8 Prozent, 2013 plus 9,9 Prozent und 2014 plus 5,05 Prozent). Als Gründe hierfür können die Fortschreibung der Regelbedarfe (plus 7,4 Prozent von 2011 bis 2014), der Wegfall der Anrechnung von Warmwasseranteilen im Regelsatz sowie stetig steigende Ausgaben für Miete und Nebenkosten bei gleichzeitig nur geringfügigen Rentenanpassungen bzw. einem sinkenden Rentenniveau genannt werden.

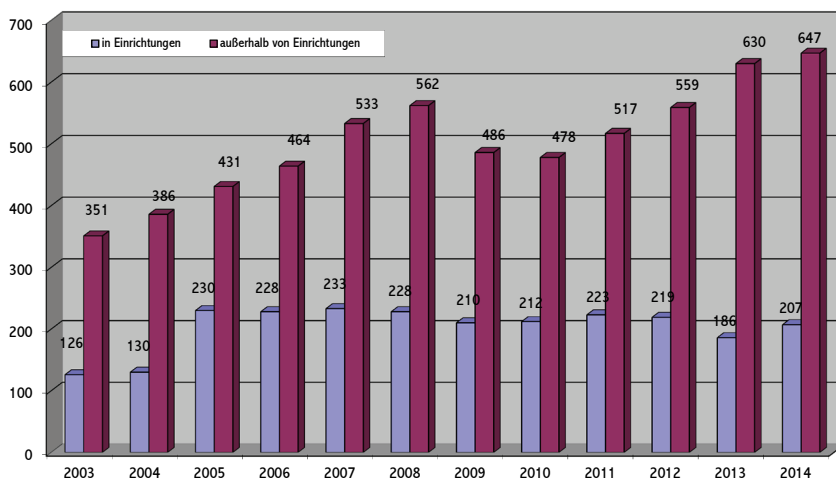
Im Jahr 2011 hat sich der Bund mit einem Anteil von 15 Prozent an den Net-

Sozialhilfe / Grundsicherung

jeweils zum Stichtag 31.12.	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Ausgaben in TD Euro außerhalb von Einrichtungen	206	206	253	253	203	213	269	213	282
Fälle mit Hilfe zum Lebensunterhalt	24	29	39	42	45	56	56	61	61

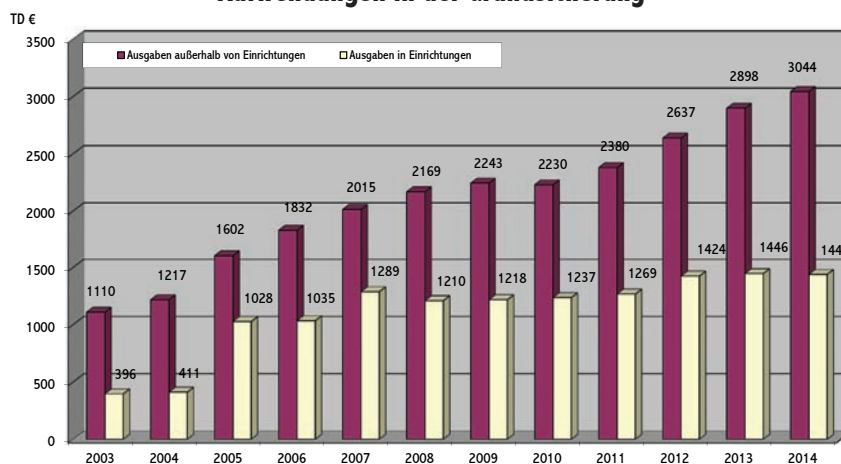
Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten seit dem Jahr 2005 Personen, für die kein Leistungsanspruch nach dem II. Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) besteht und bei denen auch keine dauerhafte Erwerbsunfähigkeit festgestellt wird.

Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung Bedarfsgemeinschaften im Main-Tauber-Kreis



Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit nach dem 4. Kapitel SGB XII wurde im Jahr 2014 an 647 Personen oder Bedarfsgemeinschaften, die außerhalb von Einrichtungen leben, und an 207 Personen oder Bedarfsgemeinschaften in Einrichtungen ausgezahlt.

Aufwendungen in der Grundsicherung



Die Ausgaben in der Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen steigen weiter.

toausgaben an der Grundsicherung beteiligt. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Reform der Leistungen nach dem SGB II und SGB XII wurde mit

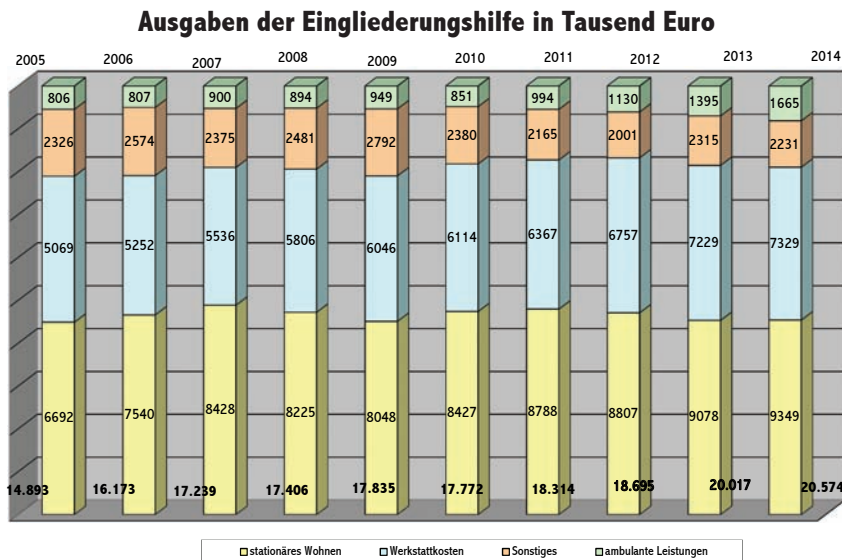
dem Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen beschlossen, den Erstattungsanteil im Jahr 2012 auf 45 Prozent anzuheben. Im Jahr 2013 wurde die Bundesbeteiligung dann auf 75 Prozent und ab dem Jahr 2014 auf 100 Prozent angehoben. Der Landkreis führt die Aufgabe seither im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung durch. Die Bundesbeteiligung ist dadurch von rund 504.000 Euro im Jahr 2011 auf 4.231.000 Euro im Jahr 2014 gestiegen und hat damit insgesamt zu einer Entlastung des Sozialrats bzw. des gesamten Kreishaushalts geführt.

**6. Restabwicklung
Bundessozialhilfegesetz (BSHG)**

Forderungen aus dem bis 31. Dezember 2004 geltenden Bundessozialhilfegesetz (BSHG) werden, soweit möglich, noch weiter verfolgt. Die zum 31. Dezember 2004 ursprüngliche Forderungssumme von rund 0,83 Millionen Euro saldiert zum 31. Dezember 2014 noch mit einem Betrag von rund 0,15 Millionen Euro. Bei zirka einem Drittel dieses Betrages kann in den kommenden Jahren noch mit einer Realisierung gerechnet werden.

7. Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ist zum 1. Januar 2005 als Pflichtaufgabe auf den Landkreis übergegangen. Im Jahr 2005 waren größtenteils nur elf Abrechnungsmo-nate (Januar bis November 2005) erfasst, so dass dieses Jahr als Vergleichsmaßstab nur bedingt herangezogen werden kann.



Die Grafik zeigt, wie sich die Ausgaben der Eingliederungshilfe zusammensetzen und in den vergangenen Jahren entwickelt haben.

Von 2007 bis 2010 sind die Ausgaben des Kreises für die Eingliederungshilfe nur in moderatem Umfang gestiegen (von 2009 nach 2010 sogar zurückgegangen).

Ab dem Jahr 2011 war dann eine stetige Ausgabensteigerung um insgesamt rund 15,8 Prozent bis 2014 (2011 um 3,05 Prozent, 2012 um 2,08 Prozent, 2013 um 7,07 Prozent und 2014 um 2,78 Prozent) zu verzeichnen.

Die Auswirkungen auf den Kreishaushalt lassen sich abschließend jedoch nur einschätzen, wenn der Zuschussbedarf betrachtet wird. Durch eine positive Entwicklung der Einnahmen in den vergangenen Jahren ist der Zuschussbedarf im gleichen Zeitraum um 10,74 Prozent gestiegen.

Diese positive Entwicklung auf der Einnahmeseite ist zum Teil auf einmalige BAföG-Nachzahlungen bei Internatsfällen in den Jahren 2011 bis 2014, einschließlich der Verzinsung dieser Erstattung, zurückzuführen.

Der Bund hat durch das „Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015...“ eine Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II beschlossen; der Beteiligungssatz wurde für die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg um 3,7 Prozent angehoben. Diese im Koalitionsvertrag im Vorgriff eines Bundesleistungsgesetzes vorgesehene Entlastung der Kommunen (Vorabmilliarde) von den Aufwendungen der Eingliederungshilfe kommt beim Kreis jedoch nur zu einem Drittel an. Die Städte und Gemeinden im Kreis erhalten rund zwei Drittel der Mittel in Form von erhöhten Umsatzsteueranteilen. Es bleibt daher zu hoffen, dass die versprochene Entlastung der Sozialhilfeträger um fünf Milliarden Euro, die in der nächsten Legislaturperiode ab 2018 umgesetzt werden soll, dann auch dort ankommt, um die stetig steigende Belastung der Haushalte abzumildern.

Bezogen auf das Land Baden-Württemberg liegt der Main-Tauber-Kreis, was

die Entwicklung der jährlichen Zuwächse bei den Nettogesamtausgaben (Zuschussbedarf) für die Eingliederungshilfe betrifft, weit unter dem Durchschnitt. So ist der Landesdurchschnitt der Nettogesamtausgaben in der Eingliederungshilfe von 102 Euro je Einwohner im Jahr 2007 auf 136 Euro je Einwohner im Jahr 2013 gestiegen (plus 33,33 Prozent). Die Nettogesamtausgaben des Main-Tauber-Kreises stiegen dagegen im gleichen Zeitraum um weniger als die Hälfte, nämlich von 114 Euro je Einwohner im Jahr 2007 lediglich auf 132 Euro je Einwohner im Jahr 2013 (plus 15,79 Prozent); die Nettogesamtausgaben des Main-Tauber-Kreises liegen damit 2013 im zweiten Jahr in Folge unter dem Landesdurchschnitt. Diese Entwicklung ist umso erfreulicher, als diese Kennzahl durch den Bevölkerungsrückgang im Main-Tauber-Kreis negativ beeinflusst ist. So hat der Main-Tauber-Kreis (unter Berücksichtigung des Zensus) von 2007 bis 2013 einen Bevölkerungsrückgang um 4,4 Prozent zu verzeichnen, während dieser in Baden-Württemberg lediglich bei 1,68 Prozent lag.

Für die Folgejahre gilt es, diese positive Entwicklung zu festigen und den Ausgabenzuwachs weiter zu begrenzen. Demgegenüber kann ein Rückgang der finanziellen Belastung des Kreises schon aufgrund der gesetzlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen nicht erreicht werden.

Auch bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen hängt die Ausbauentwicklung stark von den Tarifabschlüssen ab, da die Personalkosten-



Freudige Gesichter bei der offiziellen Eröffnung der Wertheimer Werkstätten der Johannes-Diakonie. Foto: Bernhard Müller, Fränkische Nachrichten.

erhöhungen nahezu ungebremst und vollständig in die Entgelte der Einrichtungen einfließen. Die Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst – für die meist tarifgebundenen Einrichtungen maßgebend – schlugen

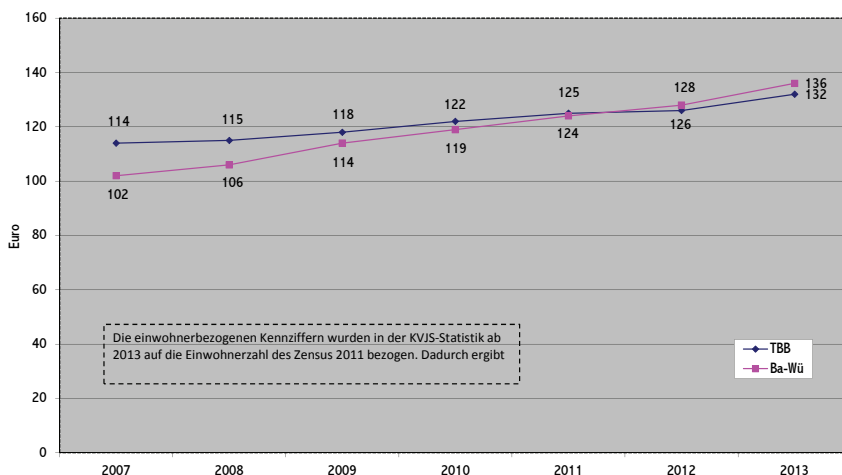
- im Jahr 2008 mit 3,8 Prozent,
- im Jahr 2009 mit 3,0 Prozent,
- im Jahr 2010 mit 1,2 Prozent,
- im Jahr 2011 in zwei Stufen mit 0,6 Prozent und 0,5 Prozent zuzüglich einer Einmalzahlung von 240 Euro

- im Jahr 2012 mit 3,5 Prozent zum 1. März 2012
- und für 2013 mit jeweils 1,4 Prozent zum 1. Januar 2013 und zum 1. August 2013

zu Buche.

Nachdem am 17. September 2012 mit dem ersten Spatenstich der Startschuss zum Beginn der Bauarbeiten für das Wohnheimgebäude der Johannes-Diakonie in Wertheim gegeben wurde, konnte im Mai 2013 bereits

Eingliederungshilfe – Nettoausgaben je Einwohner



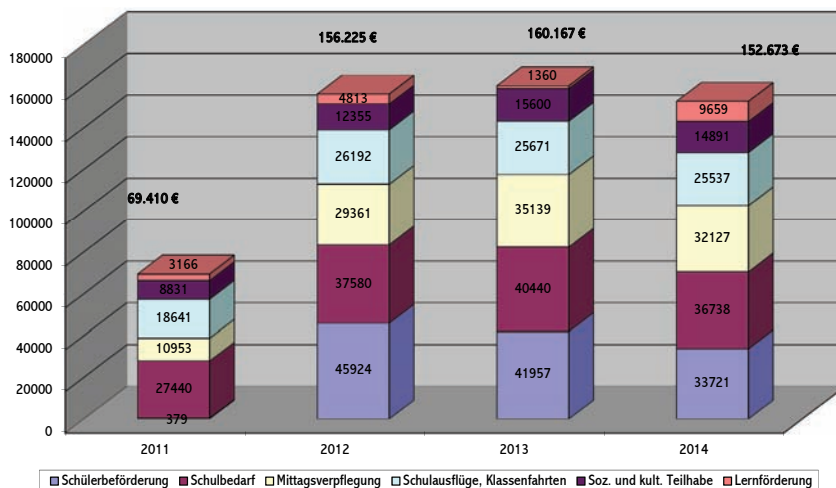
Die Nettogesamtausgaben des Main-Tauber-Kreises für die Eingliederungshilfe lagen 2013 im zweiten Jahr in Folge unter dem Landesdurchschnitt.

Richtfest gefeiert werden. Die ersten Bewohner haben nunmehr im April 2014 das Wohnheim bezogen; derzeit wohnen dort 19 Menschen aus dem Main-Tauber-Kreis. Bereits im September 2013 hat die Johannes-Diakonie den Betrieb der Werkstätte für behinderte Menschen in einer Interimslösung mit zunächst acht Besuchern aufgenommen. Zum Ende des Jahres 2014 besuchen nunmehr 27 Personen in Kostenträgerschaft des Main-Tauber-Kreises das Angebot im Arbeitsbereich und Förderungs- und Betreuungsbereich der neuen Werkstätte im Halbrunnenweg.

Im Jahr 2014 erfolgte mit einer Auftaktveranstaltung am 27. Februar der Startschuss für die Aktualisierung des Teilhabepfandes „Mitten im Leben, Teil I“ aus dem Jahr 2007. Zusammen mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales wurde in einem mehrmonatigen Planungsprozess zum einen anhand einer Trägerbefragung die aktuelle Angebotsstruktur im Kreis ermittelt und zum anderen in mehreren Planungsgesprächen mit Trägern, Betroffenen und Angehörigen die derzeitige Versorgungssituation im Kreis diskutiert.

Mitte 2015 soll der Plan dann erstellt und anschließend im Kreistag vorgestellt werden. Verwaltung und Politik verfügen dann wieder über eine verlässliche Planungsgrundlage sowohl zur vorhandenen Angebotslandschaft als auch zum voraussichtlichen Bedarf mit einem Prognosezeitraum bis zum Jahr 2023 in den einzelnen Angebotsbereichen im Landkreis.

Ausgaben Bildungs- und Teilhabepaket



Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes werden nunmehr regelmäßig nachgefragt.

8. Bildungs- und Teilhabepaket

Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes wurden zum 1. April 2011 – mit Rückwirkung zum 1. Januar 2011 – eingeführt. Das Bildungs- und Teilhabepaket will bedürftigen Kindern bessere Entwicklungschancen und Teilhabemöglichkeiten geben. Dazu werden Gutscheine oder ausnahmsweise Geldleistungen für Tagesausflüge oder Klassenfahrten, Mittagsverpflegung an Schulen und Kitas, Lernförderung sowie auch für Vereinsaktivitäten und Schülerbeförderung gewährt.

Als bedürftig gelten Kinder, wenn sie in Familien leben, die von Arbeitslosengeld II (Hartz IV) oder von Sozialhilfe leben bzw. Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten. Die Abwicklung des Bildungs- und Teilhabepaketes für Kinder aus Hartz-IV-Familien erfolgt direkt im Jobcenter Main-Tauber. Dagegen ist das Sozialamt zuständig für Kinder und Jugendliche im Bezug von Wohngeldleistungen, Sozialhilfe (Leistungen nach dem SGB XII, AsylbLG) und

bei Bezug von Kinderzuschlag. Nach einer schleppenden Anfangsphase im Jahr 2011 werden die Leistungen nunmehr regelmäßig nachgefragt.

9. Sonstiges

Der Wegfall der „alten“ Sozialhilfe im Jahr 2005 hat in den vergangenen Jahren fast zu einer Halbierung der Rechtsbehelfsverfahren geführt.

Die vom Jobcenter Main-Tauber (bis Ende 2010 AGAS) im Rechnungswesen der Bundesagentur für Arbeit verausgabten laufenden und einmaligen Leistungen, welche vom Landkreis zu tragen sind, werden vom Sozialamt mit der Bundesagentur abgerechnet.

Die Leistungen teilen sich auf in die Kosten der Unterkunft (einmalig oder laufend), die einmaligen Hilfen (beispielsweise Wohnungseinrichtungen, Bekleidungserstaussstattung) und so genannte flankierende Eingliederungsleistungen (zum Beispiel die Kosten für Schuldner- oder Suchtbera-

tion). Seit 2011 sind nunmehr erstmals auch Kosten für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets für Empfänger von SGB II-Leistungen enthalten.

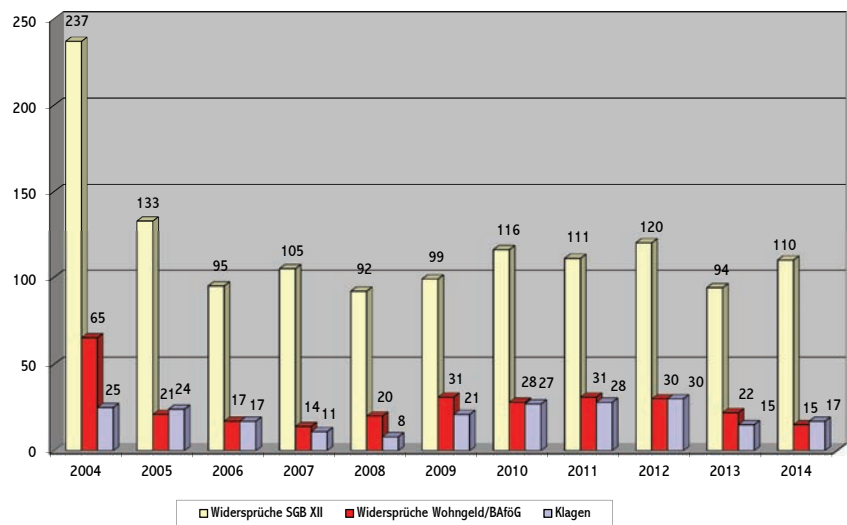
Der Bund beteiligt sich – entsprechend eines gesetzlich vorgegebenen Prozentsatzes – an den Kosten der Unterkunft:

Die ursprünglich mit 35,3 Prozent für das Jahr 2014 vorgesehene Beteiligung an den Kosten der Unterkunft wurde vom Bund rückwirkend um 0,6 Prozent auf 35,9 Prozent erhöht. Grund hierfür war eine für das Jahr 2013 durchgeführte Revision bei den Kosten des Bildungs- und Teilhabepakets. Bei der Abrechnung der Kosten für das Jahr 2012 hat der Bund im Gegenzug eine Überzahlung festgestellt und dafür einen Einbehalt von der Bundeserstattung mit 37.592 Euro vorgenommen.

Im „Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015...“ hat der Bund eine Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II beschlossen; der Beteiligungssatz wurde für die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg ab 1. Januar 2015 um 3,7 Prozent angehoben.

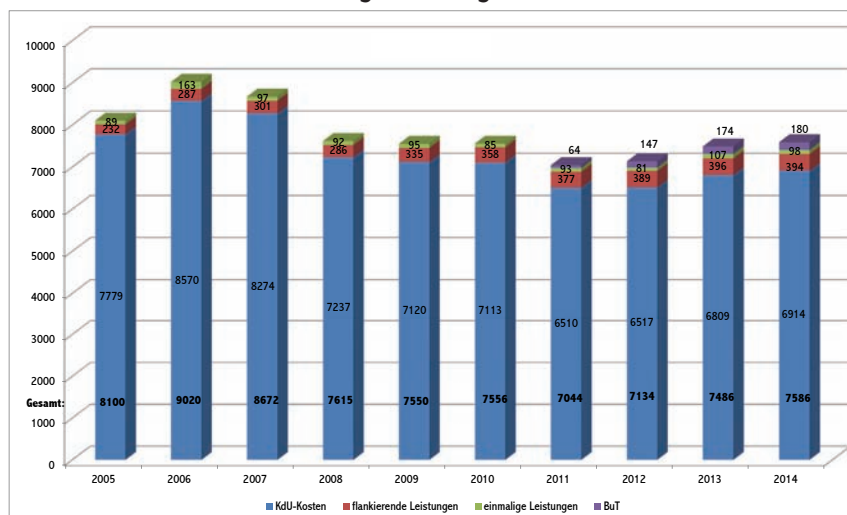
Diese Erhöhung dient eigentlich der Entlastung der Kommunen bei der Aufgabe der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, wurde aber – eigentlich „sachfremd“ – bei der Bundeserstattung für die Kosten der Unterkunft im Rahmen des SGB II gesetzlich verankert.

Klagen und Widersprüche



Der Wegfall der „alten“ Sozialhilfe im Jahr 2005 hat in den vergangenen Jahren fast zu einer Halbierung der Rechtsbehelfsverfahren geführt.

Aufwendungen Sozialgesetzbuch II



Die Leistungen nach dem SGB II teilen sich auf in die Kosten der Unterkunft (einmalig oder laufend), die einmaligen Hilfen (beispielsweise Wohnungseinrichtungen, Bekleidungserstausrüstung) und so genannte flankierende Eingliederungsleistungen (zum Beispiel die Kosten für Schuldner- oder Suchtberatung). Seit 2011 sind Kosten für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets enthalten.

Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Bundesbeteiligung in TD Euro	2451	2878	2335	2066	1907	2518	2553	2760	2473
Prozentsatz	29,1	35,2	32,6	29,4	27,0	39,8	39,8	38,1	35,9

Die ursprünglich mit 35,3 Prozent für das Jahr 2014 vorgesehene Beteiligung an den Kosten der Unterkunft wurde vom Bund rückwirkend um 0,6 Prozent auf 35,9 Prozent erhöht.